

Niederschrift

über die 14. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Dienstag, 17.10.2023, 14:30 Uhr – 15:41 Uhr,
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungssaal E 30

Zahl der Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Familie: 25

Anwesend

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

Aus der Fraktion der CSU/LV

Heidi Bauersachs, 96484 Meeder

Nina Liebermann, 96274 Itzgrund

Aus der Fraktion der SPD

Ulrike Gunsenheimer, 96269 Großheirath

Frank Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg

Aus der Fraktion der FW

Elke Protzmann, 96465 Neustadt b. Coburg

Marco Steiner, 96472 Rödental

Aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Viktoria Lauterbach, 96242 Sonnefeld

Weitere beschließende Mitglieder

Markus Friedrich, 96482 Ahorn

Maik Hart, 96479 Weitramsdorf

Stefan Krotzer, 96253 Untersiemau

Claudia Leisenheimer, 96450 Coburg

Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg

Carolin Schmidt, 96465 Neustadt b. Coburg

Vertretung für Sibylle Oettle

Weitere beratende Mitglieder

Tanja Bächer-Sürgers, 96484 Meeder

Karina Dr. Kräußlein-Leib, 96450 Coburg

Antje Hübscher, Diakonie Coburg, 96450 Coburg

Christina Kuntz, 96479 Weitramsdorf

Yvonne Schnapp als Berichterstatterin zu TOP Ö 8 – TOP Ö 9

Aus der Verwaltung

Ulrike Stadter während der gesamten Sitzung

Tanja Angermüller während der gesamten Sitzung

Thomas Wedel während der gesamten Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 10 – Ö 11

Julie Rausch als Berichterstatterin zu TOP Ö 9

Frances Schrimpf zur Schriftführung

Pressevertreter bis 15:20 Uhr

Entschuldigt fehlen

Kathrin Heike, 96465 Neustadt b. Coburg

Sibylle Oettle, 96450 Coburg

Dominik Fehn, 96450 Coburg

Michael Reubel, 96274 Itzgrund

Jürgen Rückert, 96253 Untersiemau

Bastian Schober, 96465 Neustadt b. Coburg

Gisela Rohde, 96487 Dörfles-Esbach

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen

Berichterstattung TOP Ö 1 bis TOP Ö 5: Vorsitzender
6. Neu- bzw. Umbesetzung in den Ausschüssen des Landkreises Coburg und sonstigen Gremien;
Ausschuss für Jugend und Familie - Beratende Mitglieder
Vorlage: 176/2023

Berichterstattung: Tanja Angermüller
7. Erste Ergebnisse der Jugendbefragung des Landkreises Coburg
Vorlage: 199/2023

Berichterstattung: Viktoria Lauterbach
8. Förderung von Jugendräumen im Landkreis Coburg
Vorlage: 200/2023

Berichterstattung: Yvonne Schnapp
9. Erfahrungsbericht der Jugendhilfe im Jugendstrafverfahren zu dem gemeinsamen Dienstsitz aller an einem Jugendstrafverfahren beteiligten sozialpädagogischen Fachkräfte
Vorlage: 202/2023

Berichterstattung: Yvonne Schnapp, Julie Rausch
10. Korrektur Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit dem IPSP für die Stütz- und Förderklassen, die Schulnahen Erziehungshilfen sowie für die Individuelle Schülerinnen und Schülerbegleitung für das Schuljahr 2023/2024
Vorlage: 204/2023
11. Anpassung Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für die Heilpädagogisch-Therapeutische Ambulanz (HPTA) des Institut für psychosoziale Gesundheit (IPSP)
Vorlage: 205/2023

Berichterstattung TOP Ö 10 und TOP Ö 11: Thomas Wedel
12. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Familie am 10.10.2023 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden 19 Ausschussmitglieder anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

Keine

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen

Keine

**Zu Ö 6 Neu- bzw. Umbesetzung in den Ausschüssen des Landkreises Coburg und sonstigen Gremien;
Ausschuss für Jugend und Familie - Beratende Mitglieder****Sachverhalt**

Mit Schreiben vom 14.07.2023 teilt der Direktor des Amtsgerichts Coburg mit, dass sich personelle Änderungen ergeben haben. Das hat Auswirkungen auf die entsandten beratenden Mitglieder in den Ausschuss für Jugend und Familie.

Die beratenden Ausschussmitglieder und ihre Stellvertretung bestellt der Ausschuss für Jugend und Familie. Art. 19 AGSG definiert, wer als beratende Mitglieder dem Ausschuss angehört und wer diese benennt. § 3 Abs. 3 der Satzung des Ausschusses für Jugend und Familie konkretisiert dies.

Beschluss

Daniela Jensch, Amtsgericht Coburg, wird als beratendes Mitglied im Ausschuss für Jugend und Familie abberufen.

Als Nachfolgerin wird Dominique Amend, Amtsgericht Coburg, zum beratenden Mitglied des Ausschusses für Jugend und Familie bestellt.

Einstimmig

Zu Ö 7 Erste Ergebnisse der Jugendbefragung des Landkreises Coburg

Sachverhalt

Seit 24.02.2022 ist die Kreisrätin Viktoria Lauterbach die Jugendbeauftragte des Landkreis Coburg.

Als Jugendbeauftragte ist sie die direkte Schnittstelle zwischen Jugendarbeit und Politik. Sie berät und unterstützt die gemeindlichen Jugendbeauftragten und fördert deren Vernetzung. Sie arbeitet eng mit der Kreisjugendpflege des Landkreises zusammen und kooperiert mit dem Kreisjugendring.

Um das Ziel eines jugendgerechten Landkreises mit jugendgerechten Kommunen zu erlangen, bedarf es unter anderem des Wissens darüber was junge Menschen im Landkreis Coburg bewegt.

Aufgrund dessen hat Viktoria Lauterbach mit Unterstützung durch das Jugendamt des Landkreises Coburg sowie der Bürgermeister und Bürgermeisterin des Landkreises eine online Jugendbefragung durchgeführt.

Die Jugendbefragung fand in der Zeit vom 12.06.2023 bis 31.07.2023 statt. Postalisch angeschrieben wurden alle Jugendlichen und jungen Heranwachsenden im Alter von 12 bis 21 Jahren mit Hauptwohnsitz im Landkreis Coburg.

Insgesamt wurden 7.232 Jugendliche und junge Heranwachsende angeschrieben und um Mithilfe gebeten.

Von den 7.232 Jugendlichen und jungen Heranwachsenden haben 1.421 Jugendliche und junge Heranwachsende an der online Befragung teilgenommen. Das entspricht einer Quote von 19,6%.

In der Ausschusssitzung stellt Viktoria Lauterbach die ersten Ergebnisse der Jugendbefragung vor.

Zu Ö 8 Förderung von Jugendräumen im Landkreis Coburg

Sachverhalt

Seit dem Jahr 1996 förderte der Landkreis Coburg projektbezogen durch Zuwendung im Wege der Anteilsfinanzierung die Errichtung von Jugendräumen. Der Landkreis Coburg gewährt hierzu, im Rahmen einer Fördervereinbarung, dem Kreisjugendring Coburg finanzielle Mittel die ausschließlich für die Errichtung von Jugendräumen eingesetzt werden dürfen.

Von 1996 bis 2002 waren hierfür jährlich 50.000 DM (25.000 €) im Haushalt der Jugendarbeit eingestellt. Es wurden im Zeitraum 1996 bis 2004 insgesamt 246.528,89 DM an Zuschüssen zur Errichtung von Jugendräumen an Vereine, Verbände sowie öffentlich anerkannte Träger der Jugendarbeit gewährt.

In den Folgejahren ab 2002 wurden kaum mehr Anträge gestellt. Der Haushaltsansatz wurde entsprechend immer weiter verringert. Im Jahr 2015 lag dieser bei 5.000 €.

Seit 2017 wurden keinerlei Fördermittel für eine Baumaßnahme von Jugendräumen beantragt oder bezuschusst. Aufgrund dessen wurden im Jahr 2022 nur noch 1.000 € im Haushalt eingeplant.

Seit Ende letzten Jahres wird seitens der Vereine und Verbände die Nachfrage nach Fördermöglichkeiten für Modernisierungs- und Renovierungsarbeiten von bereits bestehenden Jugendräumen laut.

Der bisherige Verlauf zeigt auf, dass sich die Anliegen in Bezug auf die Förderung von Jugendräumen verändert haben. Um diesen Entwicklungen langfristig zu entsprechen sollte die bislang geltende Förderrichtlinie angepasst und geändert werden. Es soll folglich nicht mehr die Errichtung von Jugendräumen sondern die Modernisierung und Renovierung von bereits bestehenden Jugendräumen gefördert werden. Um der großen Nachfrage, gerade in den Zeiten der „Wiederbelebung“ von Jugendräumen nach Corona, gerecht zu werden, sind jährlich 5.000 € im Haushalt hierfür vorzusehen.

Im Zuge der Abänderung der bestehenden Richtlinien zur Förderung von Jugendräumen muss auch die damit verbundene Fördervereinbarung mit dem Kreisjugendring Coburg aus dem Jahr 1996 aktualisiert werden.

Ressourcen

Die Unterstützung und Förderung der Jugendverbände ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden jährlich, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2024, Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 € benötigt.

Beschluss

Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts durch den Kreistag beschließt der Ausschuss für Jugend und Familie die vorliegende Änderung der Fördervereinbarung mit dem Kreisjugendring sowie die Änderung der Richtlinien zur Jugendraumförderung.

Die Richtlinien treten zum 01.01.2024 in Kraft.

Einstimmig

Zu Ö 9 Erfahrungsbericht der Jugendhilfe im Jugendstrafverfahren zu dem gemeinsamen Dienstsitz aller an einem Jugendstrafverfahren beteiligten sozialpädagogischen Fachkräfte

Sachverhalt

In der Ausschusssitzung im September letzten Jahres (Vorlage Nr. 142/2022) wurde beschlossen, dass ab dem 01.01.2023 die sozialpädagogische Fachkraft der Jugendhilfe im Jugendstrafverfahren des Landratsamtes Coburg fortan ihren Dienstsitz in den Räumlichkeiten von GeRI begründet.

GeRI hat als Träger bereits eine Vielzahl an unterschiedlichen Bereichen, die sich mit straffällig gewordenen Menschen beschäftigen, unter einem Dach vereint. Hierzu zählen der Fachbereich KorA als Koordinierungsstelle für richterliche Auflagen und Weisungen, der Fachbereich Betreuungsweisungen (BeWe) und Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) sowie die Sozialen Trainingsmaßnahmen (STM).

Die Intention dahinter war, dass straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende künftig von Beginn eines Jugendstrafverfahrens bis hin zur Umsetzung von Weisungen des

Gerichts nur noch eine zentrale Anlaufstelle haben an die sie sich wenden müssen. Somit sind alle sozialpädagogischen Fachkräfte, die mit straffällig gewordenen jungen Menschen arbeiten, in einem Gebäude anzutreffen.

In der Ausschusssitzung berichtet Julie Rausch, als zuständige sozialpädagogische Fachkraft für die Jugendhilfe im Jugendstrafverfahren, von ihren bisherigen Erfahrungen in Bezug auf den gemeinsamen Dienstsitz aller in einem Jugendstrafverfahren beteiligten sozialpädagogischen Fachkräfte berichten und veranschaulicht anhand eines Beispiels aus der Praxis.

Zu Ö 10 Korrektur Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit dem IPSP für die Stütz- und Förderklassen, die Schulnahe Erziehungshilfen sowie für die Individuelle Schülerinnen und Schülerbegleitung für das Schuljahr 2023/2024

Sachverhalt

Aufgrund eines Fehlers bei der Berechnung müssen die Zuschüsse für die oben benannten Leistungsvereinbarungen nach unten korrigiert werden. Eine falsche Formelverknüpfung in der Excel-Tabelle führte in der ursprünglichen Berechnung zu einer doppelten Berücksichtigung der jährlichen Sonderzahlungen. Die Beträge in den Leistungsvereinbarungen wurden entsprechend berichtigt, ansonsten wurde nichts verändert. Die korrigierten Leistungsvereinbarungen sind als Anlagen der Vorlage beigefügt. Insgesamt wurden die Zuschüsse bei den drei Leistungsvereinbarungen um 34.869 € vermindert.

Zu Ö 11 Anpassung Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für die Heilpädagogisch-Therapeutische Ambulanz (HPTA) des Institut für psychosoziale Gesundheit (IPSG)

Sachverhalt

Das Institut für psychosoziale Gesundheit (IPSG) ist seit 2002 Träger der heilpädagogisch-therapeutischen Ambulanz (HPTA).

Die HPTA ist ein für den Landkreis Coburg entwickeltes Konzept, das für Kinder und ihre Familien ein Angebot zwischen einer ambulanten flexiblen Erziehungshilfe und einer Heilpädagogischen Tagesstätte darstellt. Aufgenommen werden Kinder im Grundschulalter. Die Kinder werden seitens des IPSG sowohl in der Einrichtung in Weidach, als auch im häuslichen oder sozialen Umfeld (z.B. Schule) betreut. Sie erhalten schulische Förder- und Unterstützungsleistungen sowie Gruppenangebote und sozial-therapeutische Einzelinterventionen. Daneben findet ein enger und kontinuierlicher Austausch mit den Eltern, kooperierenden Institutionen und anderen Bezugspersonen der Kinder statt.

Viele dieser Kinder haben vor einer Aufnahme in die HPTA eine Diagnostik und Behandlung in einer kinder- und jugendpsychiatrischen Praxis oder Klinik durchlaufen und werden dort noch weiterhin behandelt. Aufgrund der gezeigten Auffälligkeiten haben diese Kinder Teilhabehürden in unterschiedlichen Lebensbereichen, insbesondere in der Schule. D.h. speziell diese Kinder gehören zum Personenkreis des § 35 a SGB VIII und sie erhalten die Maßnahme als Eingliederungshilfe.

Im Jahr 2019 wurde die Konzeption der HPTA evaluiert und die Ergebnisse führten zu inhaltlichen und personellen Veränderungen. So wurde z.B. die Platzzahl von 11 auf 18 Kinder erhöht. Der Ausschuss für Jugend und Familie hat dieser Konzeption und somit einer daraus resultierenden neuen Leistungsvereinbarung mit dem IPSG als Träger zugestimmt (Vorlage

Niederschrift über die 14. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie am 17.10.2023 (öffentlicher Teil)

182/2019). Zur Planungssicherheit für den Träger wurde eine Laufzeit von 4 Jahren (2020-2024) vereinbart.

Durch die insbesondere angestiegenen Lohn- und Sachkosten in diesem und im letzten Jahr, hat das IPSP eine vorzeitige Anpassung des Zuschusses für die noch laufende Leistungsvereinbarung bis Ende 2024 beantragt. Die bis jetzt schon entstandenen Defizite kann der Träger nach eigenen Angaben zukünftig nicht mehr ausgleichen. Der Antrag des IPSP richtet sich auf das Jahr 2024.

Die Neuberechnung des Zuschusses, unter Berücksichtigung der aktuellen tarifrechtlichen Anpassungen (Tarifsteigerung, Einmalzahlungen, Höhergruppierungen), ergibt eine Steigerung von bisher 272.700 € auf 335.411 € im Jahr 2024.

Weitere Veränderungen soll es in der noch laufenden Vereinbarung nicht geben.

Im nächsten Jahr sollen die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der neuen Konzeption in den letzten 4 Jahren ausgewertet werden und die Ergebnisse dem Ausschuss für Jugend und Familie vorgestellt werden.

Beschluss

Der finanzielle Zuschuss in der laufenden Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem Institut für psychosoziale Gesundheit über die Heilpädagogisch-Therapeutische Ambulanz wird im Zeitraum des Jahres 2024 entsprechend der tarifrechtlichen Vorgaben des TVöD- auf 335.411 € angepasst.

Einstimmig

Zu Ö 12 Anfragen

Keine

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:41 Uhr.

Coburg, 17.10.2023

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel
Landrat

Frances Schimpf
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Philipp Mitschke
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Martina Berger
- Z 3 Christian Kern

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. Auswertung:

VI. z.A.